

## VGH BW zur notwendigen Unterrichtung vor Disziplinarverfügungen

02.03.2011

VGH BW, Entscheidung vom 02.03.2011, Az. DL 13 S 2492/10. Schlagworte: Disziplinarverfahren, Unterrichtungspflicht.

Der Verwaltungserichtshof bestätigt die Pflicht des Dienstherrn einen Beamten über die Art der beabsichtigten Disziplinarmaßnahme, im Falle einer Geldbuße auch über deren Höhe, sowie das Recht zur Beteiligung des Personalrates zu unterrichten.

## Leitsatz

Entschließt sich die Disziplinarbehörde zur Verhängung einer Geldbuße, so muss sie rechtzeitig vor Erlass der Disziplinarverfügung den Beamten sowohl über die geplante Disziplinarmaßnahme als auch über deren Höhe informieren und gleichzeitig auf sein Antragsrecht auf Beteiligung des Personalrats hinweisen.

## **Externer Link:**

Verwaltungsgerichtshof Mannheim

Schlagwörter

Baden-Württemberg Recht
diesen Inhalt herunterladen: PDF

bdk.de Seite 1